

Vorstand StuRa Uni Freiburg

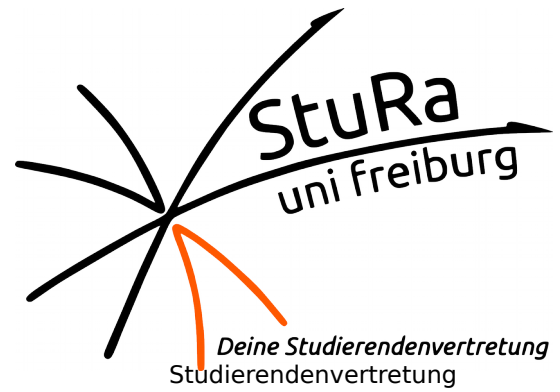
(vorstand@stura.uni-freiburg.de)

Sprechzeiten: Mo – Do 11 - 13 Uhr, Mo & Do 14 – 16 Uhr, Fr 10 – 12 Uhr

Telefon: (0761) 203-2033

Fax: (0761) 203-2033

Studierendenvertretung (KdöR) · Belfortstraße 24 · 79098 Freiburg



Belfortstr. 24
79098 Freiburg

Sekretariat
Tel. 0761/203-2032
Fax 0761/203-2034
info@stura.org

Finanzen u. Haushalt
Tel. 0761/203-9648
finanzen@stura.org
haushaltsbeauftragte@stura.org

Vorstand
Tel. 0761/203-2033
vorstand@stura.org

www.stura.uni-freiburg.de

Freiburg, 09.01.2017

Offener Brief zum Umgang des Rektorats mit der Studierendenvertretung während der Besetzung des Audimax vom 14. bis 16. Dezember 2016

Vom 14. bis 16. Dezember 2016 wurde nach Beendigung der Vollversammlung der Studierenden das Audimax durch studentische Aktivist*innen besetzt. Während dieser Besetzung wurde von Seite des Rektorats mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Frau Elbers, die durch ihre Funktion als Vorständin der Studierendenvertretung das Audimax für die Vollversammlung gebucht hat, rechtlich zu belangen wäre, sollte es zu Vorfällen während der Besetzung kommen.

Unterstrichen wurde die zugeschriebene Verantwortlichkeit bei einem Gespräch am Donnerstagmittag durch die Falschinformation, dass das am Freitagabend im Audimax stattfindende Konzert, welches durch die Besetzung in Gefahr gesehen wurde, mit beträchtlichen Kosten durch den ausverkauften Kartenvorverkauf verbunden wäre. Auf Frau Elbers würden Regressansprüche zukommen, so das Rektorat. Nach Rücksprache mit den Veranstalter*innen des Konzerts wurde klar, dass es keinen Kartenvorverkauf gab und Eintritt nur auf Spendenbasis verlangt wurde.

Das Rektorat wich erst Donnerstag Nacht von seiner Position ab und versicherte nach mehrfacher Nachfrage, dass nicht Frau Elbers als Einzelperson sondern lediglich die Studierendenvertretung belangbar sei. Damit wurde der immense Druck, der auf Frau Elbers lastete erst nach über 24 Stunden von ihr genommen.

Indem das Präsidium der Verfassten Studierendenschaft die Vollversammlung einberufen und Frau Elbers den Raum gebucht hat, ist sie ihrer satzungsgemäßen Pflicht nach § 5 Abs. 2 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft nachgekommen. Die Universität ist nach § 65 Abs. 5 LHG verpflichtet, der Studierendenschaft unentgeltlich Räume zur Verfügung zu stellen. Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Studierendenschaft. Ihre Einberufung gehört daher zum Kern der studentischen Selbstverwaltung.

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘

Studierendenvertretung der Alber-Ludwigs-Universität Freiburg (KdöR)

GLS Gemeinschaftsbank Bochum * IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 * BIC: GENODEM1GLS

Eine Haftung von Frau Elbers oder der Verfassten Studierendenschaft ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu begründen. Schon eine Haftung für alle Geschehnisse während der Vollversammlung würde die Selbstverwaltung der Studierendenschaft extrem einschränken. Erstrecht ist eine Haftung für Geschehnisse nach der Vollversammlung abzulehnen. Die Aufrufe zur Besetzung gingen weder von einem Organ der Studierendenschaft aus, noch können sie ihr zugerechnet werden.

Zwar wurde noch während der Vollversammlung zu der Besetzung aufgerufen, das Präsidium hat sich jedoch sofort ausdrücklich von dem Aufruf distanziert, indem es darauf hinwies, dass die Vollversammlung nicht von den Besetzer*innen, sondern vom Präsidium beendet wird. Dies ist auch kurz nach dem Aufruf zur Besetzung geschehen, wie Frau Elbers selbst kurze Zeit später klargestellt hat.

Eine Unterbindung solcher Aufrufe ist weder Aufgabe der Verfassten Studierendenschaft, noch ist es ihr möglich. Nach § 65 Abs. 3 LHG ermöglicht die Studierendenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Meinungs austausch in der Gruppe der Studierenden. Dazu gehört auch, dass bei Vollversammlung frei gesprochen werden kann und keine Vorzensur stattfindet. Eine Unterbindung des Aufrufs zur Besetzung war daher schon aus Gründen der demokratischen Binnenstruktur nicht möglich. Schließlich war es auch nach dem Beginn der Besetzung unmöglich die Besetzung zu beenden. Das Verhalten der Besetzer*innen entzog sich dem Einfluss der Organe der Studierendenschaft. Soll Frau Elbers etwa die Besetzer*innen eigenhändig aus dem Audimax tragen?

Es war also weder Aufgabe der Studierendenschaft die Besetzung zu verhindern oder zu beenden, noch war es ihr möglich. Unmögliches kann jedoch nicht verlangt werden (*impossibilium nulla obligato*) und damit auch keine Haftung begründen. Die einzige Möglichkeit eine solche Besetzung zu verhindern, besteht darin, gar keine Vollversammlung abzuhalten. Letztlich läuft die Androhung der Haftung somit auf ein Verbot von Vollversammlungen hinaus. Ein solches Verbot ist jedoch offensichtlich mit demokratischer Selbstverwaltung nicht vereinbar.

Allein der Fakt, dass mit falschen Tatsachen Druck auf eine nicht beteiligte Einzelperson ausgeübt wurde,

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘

Studierendenvertretung der Alber-Ludwigs-Universität Freiburg (KödR)

GLS Gemeinschaftsbank Bochum * IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 * BIC: GENODEM1GLS

obwohl sie in Funktion für die Studierendenvertretung gehandelt hat, sehen wir als Vertrauensbruch des Rektorats gegenüber der Studierendenvertretung. Wir fordern Sie daher dazu auf, sich bei der Studierendenschaft und bei Frau Elbers persönlich zu entschuldigen. Für die Zukunft verlangen wir, dass die studentische Selbstverwaltung geachtet wird und kein unzulässiger Druck auf die Organe der Studierendenschaft und Einzelpersonen ausgeübt wird.

Aufgrund des Verhaltens des Rektorats, hat sich der Vorstand der Studierendenvertretung dazu entschlossen vorerst die Zusammenarbeit in Form des monatlich stattfindenden Jour Fixe auszusetzen. Stattdessen wünschen wir uns zeitnah ein klärendes Gespräch zwischen Mitgliedern der Studierendenvertretung und dem Rektorat, um über die Vorkommnisse während der Besetzung des Audimax zu diskutieren.